

Qualitätsstandards für Jugendkoordination

im Landkreis Potsdam-Mittelmark



LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
**Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und
Schulentwicklung**

Bad Belzig, 2019

Impressum

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
Telefon: 033841-91490 Fax: 033841-42336
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Gliederung

Ausgangssituation

Rechtliche Grundlagen

Begriffsbestimmung

Zielgruppe

Zielstellung

Qualitätsstandards für Jugendkoordination:

- Bereich 1: Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und Eigeninitiative
- Bereich 2: Wirkung der Jugendkoordination im Sozialraum
- Bereich 3: Präventive Arbeit
- Bereich 4: Sozialkompetenzen
- Bereich 5: Verwaltung und Organisation
- Bereich 6: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Lebenssituationen
- Bereich 7: Handlungsansätze
- Bereich 8: Kinder- und Jugendschutz
- Bereich 9: Dokumentation und Berichtswesen
- Bereich 10: Rahmenbedingungen

Anlagen

- Datenschutz und Schweigepflicht in der Jugendkoordination
- Fachkräftebegriff des Ministerium für Jugend, Bildung und Sport

Die hier vorliegenden Qualitätsstandards wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 27.02.2019 beschlossen (DS:J/2019/074). Neben der Beschreibung von Qualitätsstandards als solches liegt gleichzeitig ein Evaluationsinstrument vor, welches die Fachkräfte in der Mobilen Jugendarbeit dabei unterstützen soll

1. das eigene Angebot zu untersuchen,
2. Denkprozesse anzustoßen,
3. eine Vergleichbarkeit herzustellen,
4. Wirksamkeiten zu messen,
5. Positionen auszumachen und
6. Auftraggeber zu informieren.

Besonders für den **Punkt 6** der vorhergehenden Aufzählung wurde das Feld „Bemerkungen“, welches formlos ausgefüllt werden kann, eingerichtet.

Ausgangssituation

Der Ansatz für die Jugendkoordination (im ländlichen Raum) wurde in der Phase des Aufbaus dieses Angebotes für Regionen des Landkreises konzipiert bzw. installiert, welche über keine professionellen Angebote der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verfügten, und stattdessen einen hohen Anteil selbst verwalteter Jugendräume aufwiesen. Hier war die Idee, den Kindern und Jugendlichen den reibungslosen Weiterbetrieb dieser Räume zu ermöglichen und gleichzeitig eine Institution der Lobbyarbeit und der Anleitung von (ehrenamtlichen oder fachfremden) Multiplikationen vorzuhalten.

Heute hat Jugendkoordination ganz allgemein betrachtet die Aufgabe, Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Hier kann eine große Schnittmenge zu Angeboten wie der Sozialarbeit an Schule, der offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit ausgemacht werden.

Widmet man sich so mehr den aktuellen Details, so wird der Blick (auszugsweise) auf konkrete Aufgaben bzw. Schwerpunkte gelenkt wie

- Die Beratung der Verwaltung der Gemeinde und des politischen Raumes (Ortsbeiräte, Bildungsausschuss)
- Beobachtung und Analyse der Lebenslagen/Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien Erhebung von Bedarfslagen und (Mit-) – Entwicklung entsprechender, räumlich passender Angebote
- Mittelakquise und Verwaltung zur Umsetzung der entwickelten Projekte und Angebote
- Kommunikation der Ergebnisse im politischen Raum
- Vorbereitung von Entscheidungsfindungen
- Netzwerke im Sozialraum initiieren, begleiten und leiten
- Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen im jeweiligen Sozialraum (Kita, Hort, Schule, Vereine, Träger Ansprechpartner/-innen, Interessensvertreter*innen, Berater*innen und Unterstützer*innen).

Dabei wird deutlich, dass der Zusatz „im Ländlichen Raum“ für die Jugendkoordination mehr und mehr den eigentlichen Anforderungen nach verlässlichen Vernetzungs – und Beratungsstrukturen unabhängig von der räumlichen Definition (Stadt/Land) weicht.

Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmung

Die Fachkräfte (gemäß SGB VIII) beziehen ihren rechtlichen Auftrag im Wesentlichen aus

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

§ 4 SGB VIII

§ 73 SGB VIII

§ 78 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

§ 14 SGB VIII

§ 17a AG KJHG des Landes Brandenburg

Gelingende Jugendkoordination analysiert die Situation von Kindern und Jugendlichen vor Ort und koordiniert oder initiiert bedarfsgerechte Angebote. Dazu werden mit den verschiedensten Partnern (Stadtverwaltung, Schule, freie Träger, Ehrenamtliche etc.) Konzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt, Aktivitäten gesteuert, sowie Vernetzungen auf sozialräumlicher Ebene geschaffen.

Politische Entscheidungsträger und Verwaltungen werden in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffende Fragen beraten. Flankiert werden diese Tätigkeiten im Sinne der Adressaten vom Ansatz „ vom Feld zum Fall – vom Fall zum Feld“ durch die Vermittlung zu speziellen Angeboten wie der Jugendsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung und weiterführenden Beratungsstellen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendkoordination sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (in der Regel zwischen 10 und 27 Jahren) in einem festgelegten regionalen Zuständigkeitsbereich.

Neben der Primären Zielgruppe arbeitet die Fachkraft mit weiteren Zielgruppen:

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Lehrer* und/oder Erzieher*innen, Verwaltungen und Gremien der Kommune in der sie wirken, Ehrenamtliche, Vereine sowie andere Fachkräfte im Sozialraum.

Zielstellung

Jugendkoordination verfolgt das Ziel, als Bestandteil der aktiven Gemeinschaft vor Ort einen Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinderfreundliche Umwelt zu leisten. Jugendkoordination wirkt dabei mit, dass für junge Menschen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen sie zu selbstbewussten, selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen sowie der Heimat verbunden aufwachsen können. Als eine Institution der Jugendhilfe im weitesten Sinne integraler Bestandteil trägt die Jugendkoordination mit dazu bei, dass junge Menschen gute Argumente haben, um gern in der (ihrer) Region zu leben, dass sie eine tragfähige und langfristige Perspektive für Arbeit und Ausbildung finden können und dass sich so im Sinne der Nachhaltigkeit eine Gesellschaft (weiter-) entwickelt, die sich durch ein individuelles, soziales, freiwilliges und demokratisches Engagement auszeichnet.

Jugendkoordination als solches bedeutet neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch stark vernetzend, und in der Folge lösungsorientiert und pragmatisch koordinierend tätig zu sein. Das fachliche Schwergewicht der Jugendkoordination in Hinblick auf die Bereitstellung eines Informationspools aufbereiteter, sprich interpretierter Daten ergibt sich aus dem ganzheitlichen und wechselseitigen Blick auf die tatsächlichen Aufenthaltsorte und Interessenlagen von jungen Menschen sowie auf die vorhandenen Ressourcen vor Ort in Einheit mit einer engen Verzahnung mit der kommunalen Ebene. Letztere liefert einen eigenen Blick auf die Bedarfslagen, und kann inhaltlich als auch materiell in Konzepte zur Problemlösung eingebunden werden.

Der Vernetzung mit anderen Fachkräften, die mit der gleichen Zielgruppe arbeiten, Partnern, Organisationen oder Einzelpersonen, um Themen und Bedarfslagen der Zielgruppe zusammen zu tragen und fachstrategisch auszuwerten, kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier geht es darum, Begriffe wie Austausch, die Bündelung der

Ressourcen und die Erzeugung von Synergieeffekten, welche die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern, mit Leben zu erfüllen.

Die Fachkräfte in der Jugendkoordination unterstützen die Interessen ihrer Zielgruppe und arbeiten dabei nach grundlegenden Prinzipien gelingender Sozialarbeit:

- Freiwilligkeit,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Niedrigschwelligkeit,
- Offenheit und Inklusion (z.B. keine Zugangsvoraussetzung, Angebote für alle),
- Bedürfnis- und Interessenorientiert,
- Flexibilität bei gleichzeitiger Kontinuität (dauerhaftes Beziehungsangebot) ,
- kritische Parteilichkeit,
- Prävention
- Geschlechtergerechtes Arbeiten
- Interkulturelles Arbeiten
- Lebenswelt- und Sozialraumorientiert

Qualitätsstandards für Jugendkoordination

Bereich 1: Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und Eigeninitiative

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination unterstützt ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 1.1 unterstützt die Selbstverwaltung von Jugendräumen durch Jugendliche.
- 1.2 beteiligt und unterstützt Kinder, Jugendliche oder Jugendgruppen bei der Entwicklung Durchführung und Nachbereitung von eigenen Projekten und Veranstaltungen.
- 1.3 organisiert und fördert die Weiterbildung von Jugendlichen (z.B. Jugendleitercard)
- 1.4 unterstützt ehrenamtliche Strukturen bei der Projekt- und Finanzierungsplanung von Angeboten.
- 1.5 stellt Kindern und Jugendlichen Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung.

Bereich 2: Wirkung der Jugendkoordination im Sozialraum

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination integrieren und vernetzt sich und ihr Angebot für Kinder und Jugendliche aktiv in den Sozialraum

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 2.1 betreibt Netzwerkarbeit. Sie nutzt bestehende Netzwerke und initiiert eigene Netzwerkstrukturen.
- 2.2 initiiert und transportiert Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen in die Gremien des Gemeinwesens hinein und Informationen von den Gremien zurück in ihren Arbeitskontext.
- 2.3 wirkt aktiv in den Gremien der sozialräumlichen Arbeit mit.
- 2.4 schafft Rahmenbedingungen und ein positives Klima für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an regionalen Planungs- und Beratungsgremien bei jugendrelevanten Themen oder Fragestellungen.

Bereich 3: Präventive Arbeit

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination arbeitet flexibel Primär – präventiv, Sekundär – präventiv und Tertiär – präventiv zu den im individuellen Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen relevanten Themen.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 3.1 erhebt regelmäßig die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen. Sie entwickeln daraus Angebote und Strategien.
- 3.2 berät, informiert und vermittelt Kontakte zum Thema Sucht.
- 3.3 berät und informiert zum Thema Sexualität.
- 3.4 berät und begleitet bei der Findung von gewaltfreien Lösungen von Konflikten und zum Umgang mit Aggressionen.
- 3.5 Die Fachkraft der Jugendkoordination ermöglicht und begleitet das Kennenlernen anderer Kulturen und Länder. Gegenseitiges Verständnis, eine kritische Reflexion des eigenen Standpunktes und die Prävention von Vorurteilen kann ermöglicht werden.

Bereich 4: Sozialkompetenzen

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination entwickelt Strategien und/oder Konzepte für die Förderung der Sozialkompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 4.1 initiiert und vermittelt Kindern und Jugendlichen Angebote, die zu empathischem Verhalten animieren und dies positiv befördern.
- 4.2 initiiert und vermittelt Kindern und Jugendlichen Angebote, welche ihre Kommunikationsfähigkeit fördern.
- 4.3 initiiert und vermittelt Kindern und Jugendlichen Angebote, welche ihre Team- und Kooperationsfähigkeit fördern.
- 4.4 initiiert und vermittelt Kindern und Jugendlichen Angebote, welche ihre Konfliktfähigkeit fördert.
- 4.5 initiiert und vermittelt Kindern und Jugendlichen Angebote zum Thema Toleranz.

Bereich 5: Verwaltung, Organisation und Netzwerkarbeit

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination fördert Angebote im Gemeinwesen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Bereitstellung von Beratung, Vernetzung und Unterstützung in allen Fragen der Verwaltung und Organisation.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 5.1 kennt die kinder- und jugendrelevanten Angebote (Institutionen, Vereine usw.) im Sozialraum und deren Ansprechpartner.

- 5.2 unterstützt die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder andere Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Entwicklung von eigenen Konzeptionen, bei der Führung der Statistik, sowie bei der Herbeiführung von Beschlüssen und/oder dem Erstellen von Sachberichten.
- 5.3 begleitet und unterstützt bei der technischen Organisation von Veranstaltungen (Vor- u. Nachbereitung, Durchführung).
- 5.4 kennt bzw. verschafft sich Informationen zu relevanten Fördermittelquellen.
- 5.5 steht den Kindern und Jugendlichen für die Fördermittelbeantragung ihrer Projekte und Vorhaben sowie die Abwicklung aller damit verbundenen verwaltungsrelevanten Arbeitsgänge zur Verfügung (u.U. mit altersadäquater Einbeziehung der Zielgruppe).
- 5.6 unterstützt die Zielgruppe bei der Presse – und Öffentlichkeitsarbeit bzw. erstellt eigene Artikel oder öffentlich wirksame Materialien.
- 5.7 organisiert und initiiert sozialräumliche Vernetzungstreffen mit Fachkräften, in denen sie gemeinsam sie zielgruppenrelevante Themen sammeln und besprechen, Vorgehen und Projekte abstimmen und organisieren, Arbeitsschritte und Zeitplanungen vereinbaren.
- 5.8 präsentiert und vertritt die Belange ihres Arbeitsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien (Gremien der Kommunen, Jugendamt, runde Tische, Arbeitsgruppen usw.).

Bereich 6: Kinder , Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Lebenssituationen

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination berät und unterstützt aktiv bei der Beseitigung von individuellen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 6.1 bietet eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und versteht sich als Vertrauensperson, an die sich die Zielgruppe wenden kann.
- 6.2 arbeitet mit der Zielgruppe lösungsorientiert. Vorhandene Stärken und Ressourcen sind stets im Fokus.
- 6.3 arbeitet nach dem ganzheitlichen Ansatz und hat einen Blick auf die Hintergründe und Zusammenhänge von Problemen.
- 6.4 vermittelt die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder die Eltern (Personensorgeberechtigte) zu weiterführenden Hilfen und Institutionen (Beratungsstellen, ASD). Externe Fachkräfte werden nach Bedarf hinzu gezogen.
- 6.5 fördert bei Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen die Entwicklung von Bewältigungsstrategien, um zukünftigen und gegenwärtigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Bereich 7: Handlungsansätze

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination wendet Grundsätze wirkungsorientierten Handelns im Sinne gelingender Sozialarbeit an.

Qualitätsmerkmale:

- 7.1 Die Angebote der Fachkraft der Jugendkoordination sind grundsätzlich freiwillig.
- 7.2 Die Fachkraft der Jugendkoordination geht offen und respektvoll mit den Adressat*innen um.
- 7.3 Die Fachkraft der Jugendkoordination behandelt Informationen der Adressat*innen vertraulich und auf Wunsch auch anonym.
- 7.4 Die Fachkraft der Jugendkoordination bietet verlässliche und kontinuierliche Beziehungsarbeit an.
- 7.5 Die Fachkraft der Jugendkoordination fördert die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Adressaten. Sie beteiligt diese an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten.
- 7.6 Die Fachkraft der Jugendkoordination verhält sich gegenüber ihren Adressat*innen loyal.
- 7.7 Die Fachkraft der Jugendkoordination arbeitet lebenswelt- und sozialraumorientiert.
- 7.8 Die Fachkraft der Jugendkoordination arbeitet geschlechtergerecht. Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit..“ des Landes Brandenburg sind eine anerkannte Arbeitsgrundlage.

Bereich 8: Kinder – und Jugendschutz

Leitziel: Die Fachkräfte der Jugendkoordination arbeiten im Kinder – und Jugendschutz entsprechend der gültigen Gesetze und Vereinbarungen mit dem Landkreis Potsdam – Mittelmark.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Jugendkoordination

- 8.1 kennt den Inhalt der Vereinbarung des Anstellungsträgers mit dem Landkreis PM zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII.
- 8.2 kennt die Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark und ist im Besitz ihrer Kontaktdaten.
- 8.3 kennt das Beratungsangebot der Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- 8.4 kennt die für sie regional zuständige insoweit erfahrene Fachkraft und nutzt diese zur Fallberatung.
- 8.5 wirkt an der Schaffung von Handlungssicherheit für alle, an den Lebenslagen Jugendlicher Beteiligten in Fragen des präventiven Kinder und Jugendschutzes mit.
- 8.6 wirkt bei dem Erkennen von möglichen Kindeswohlgefährdungen auf Abwenden hin.

Bereich 9: Dokumentation und Berichtswesen

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination fertigt fristgerecht Dokumentationen und Berichte entsprechend den Arbeitserfordernissen und den Anforderungen der Zuschussgeber an.

Qualitätsmerkmale:

Die Fachkraft der Mobilen Jugendarbeit

- 9.1 erstellt regelmäßig eine Dokumentation ihrer Projekte und ihrer themenorientierten Arbeit zur internen Evaluation.
- 9.2 erstellt regelmäßig einen Tätigkeitsbericht entsprechend den Vorgaben des Zuschussgebers/der Zuwendungsgeber.

Bereich 10: Rahmenbedingungen

Leitziel: Die Fachkraft der Jugendkoordination verfügt über die für ihre Arbeit erforderlichen Rahmenbedingungen.

Qualitätsmerkmale:

- 10.1 Die Fachkraft der der Jugendkoordination verfügt mindestens über einen Computer, einen Internetanschluss sowie über eine E-Mailadresse.
- 10.2 Die Fachkraft der der Jugendkoordination gewährleistet über die Sicherstellung des Arbeitgebers die Teilnahme an kurz-, mittel- und/oder langfristigen Fortbildungen, insofern die Erledigung des Tagesgeschäftes trotzdem abgesichert werden kann.
- 10.3 Die Fachkraft der der Jugendkoordination verfügt über ein eigenes, verschließbares Büro mit entsprechender Möbel – Ausstattung.
- 10.4 Die Fachkraft der der Jugendkoordination erfüllt die formalen Qualifikationsvoraussetzungen, laut dem Fachkräftebegriff des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.
- 10.5 Dem Anspruch auf Professionalität der Arbeit der Fachkraft der Jugendkoordination wird durch regelmäßige Evaluation, Beratung und Supervision Rechnung getragen.
- 10.6 Der Träger unterstützt die regelmäßige Vernetzung der Fachkräfte der Jugendkoordination und Träger – übergreifend.
- 10.7 Der Träger berücksichtigt bei Öffnungs- und Schließzeiten die Lebensverhältnisse der Familien der Fachkraft der Jugendkoordination und unterstützt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- 10.8 Der Träger erkennt an, dass die Fachkraft der Jugendkoordination überwiegend koordinierende und vernetzende Tätigkeiten ausübt. Dem folgend werden Zeitkontingente und finanzielle Mittel für Dienstfahrten bereitgestellt
- 10.9 Der Träger des Angebotes sorgt dafür, dass die hinzukommenden Honorarkräfte und Ehrenamtlichen ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen

Anlage 1

Datenschutz und Schweigepflicht in der Jugendkoordination

„Die Schweigepflicht für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung ist in §203 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Danach wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, insbesondere wenn es zum persönlichen Lebensbereich gehört, offenbart, das ihm in seiner Berufstätigkeit bekannt geworden ist.

Unter Geheimnis i. S. v. § 203 StGB ist jede Tatsache zu verstehen, die nur einem einzelnen odereinem beschränkten Personenkreis bekannt ist und an dessen Geheimhaltung der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat.

Dazu gehören nicht nur die persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse, sondern auch schon die Tatsache, dass ein Besuch in einer Beratungsstelle stattgefunden hat.

Die in Ausübung des oben aufgeführten Berufs bekannt gewordenen Geheimnisse dürfen nicht offenbart, d. h. einem anderen mitgeteilt werden, der diese nicht, nicht in dem Umfang oder nicht sicher kennt. Dabei ist es unerheblich, ob der andere selbst schweigepflichtig ist.

So darf also die Sozialpädagogin dem Psychologen die ihr anvertrauten Geheimnisse nicht weitergeben, auch wenn sie damit rechnen kann, dass dieser sie für sich behält. Auch käme es einem unbefugten Offenbaren gleich, wenn Akten oder Gesprächsnotizen offen liegen gelassen werden und damit ändern ermöglicht wird, diese zur Kenntnis zu nehmen. Die Strafbarkeit wegen Verletzung der Schweigepflicht entfällt, wenn der Schweigepflichtige die Befugnis besitzt, die ihm bekannt gewordenen Geheimnisse zu offenbaren.

Als Offenbarungsbefugnisse kommen in Betracht:

- die Einwilligung
- der rechtfertigende Notstand und
- die – gesetzlich vorgeschriebenen – Offenbarungspflichten.“ (1)

(1) Fachliche Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW. 2012